

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER MELDEBEHÖRDE

Das Meldeamt der Gemeinde Drei Gleichen möchte aus gegebenen Anlass die Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen um Kontrolle der Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen bitten.

Weiterhin wird nochmals dringlich darauf hingewiesen, dass jedes Kind bei Übertritt über die deutsche Grenze über ein gültiges Dokument verfügen muss. Eintragungen in die Reisepässe der Eltern sind nicht mehr gültig.

Bitte kontrollieren Sie vor Antritt jeder Reise alle Dokumente auf ihre Gültigkeit.

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

Beantragung Personalausweis

- 1 biometrisches Passbild mitbringen
- Personalausweis mitbringen
- hat der Antragsteller noch keinen Ausweis, dann Geburtsurkunde mitbringen
- für Personen ab dem 16 Lebensjahr ist ein Personalausweis Pflicht
- zwischen 12 Jahren und 16 Jahren freiwillig
- bei Personen ab 24 Jahre ist Ausweis 10 Jahre gültig und kostet 28,80 Euro
- bei Personen bis 24 Jahre ist Ausweis 6 Jahre gültig und kostet 22,80 Euro
- bei Personen unter 16 Jahre ist die Zustimmung bzw. Unterschrift **aller** Sorgeberechtigter notwendig (vor Ort oder auf Zustimmungserklärung mit Personalausweis)
- z.Z. müssen 2-3 Wochen von Antragstellung bis Abholung eingeplant werden

Beantragung Reisepass

- 1 biometrisches Passbild mitbringen
- Personalausweis mitbringen
- hat Person noch kein gültiges Dokument, dann Geburtsurkunde mitbringen
- bei Personen ab 24 Jahre ist Pass 10 Jahre gültig und kostet 59,00 Euro
- bei Personen bis 24 Jahre ist Pass 6 Jahre gültig und kostet 37,50 Euro
- bei Personen unter 16 Jahre ist die Zustimmung bzw. Unterschrift **aller** Sorgeberechtigter notwendig (vor Ort oder auf Zustimmungserklärung mit Personalausweis)
- z.Z. müssen 2-3 Wochen von Antragstellung bis Abholung eingeplant werden

Beantragung Kinderreisepass

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass
- 1 biometrisches Passbild des Kindes
- Personalausweis und Unterschrift **aller** Sorgeberechtigter entweder vor Ort oder eines Elternteiles auf Zustimmungserklärung mit Vorlage Personalausweis (Zustimmungserklärung ist auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter Formulare/Vordrucke zu finden)
- Gebühr Neubeantragung 12,00 Euro, Verlängerung bzw. Aktualisierung 6,00 Euro
- Der Kinderreisepass wird, vorausgesetzt alle Unterlagen und Unterschriften sind vollständig vorhabenden, sofort ausgestellt.

Weitere allgemeine Informationen der Meldebehörde

- Bei Bedarf kann jeder Bürger seine **Steuer-ID Nummer** in der Meldebehörde erhalten. Diese muss der Bürger persönlich mit Vorlage des Personalausweises beantragen.
- Für Ausstellung von Lohnsteuerkarten sowie Änderungen oder Eintragungen auf Lohnsteuerkarten ist das Finanzamt Gotha zuständig.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 036202/70832 oder persönlich zu den Öffnungszeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag			13.00 – 16.0 Uhr
Und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zur Verfügung.